

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: IT-gestützte Registraturverfahren und die landeseinheitliche elektronische Akte**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2706 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

- 1. den Betrieb von DSV-neu beim Landeszentrum für Datenverarbeitung zu konsolidieren und die Aufwände nach Vollkostenrechnung einheitlich abzurechnen;*
- 2. zu prüfen, wann infolge der IT-Neuordnung der geeignete Zeitpunkt für den Übergang des Betriebs von DSV-neu vom Landeszentrum für Datenverarbeitung zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg ist. Dabei sollten wirtschaftliche Aspekte wie der Ersatzbeschaffungszyklus der 2016 installierten Infrastruktur für DSV-neu einfließen;*
- 3. die Einführung der E-Akte BW mit aller Kraft voranzutreiben, die zugrunde liegenden Prozesse zu optimieren und die dafür erforderlichen Ressourcen auch für den späteren Betrieb bereitzustellen;*
- 4. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung während der Projekt- und der anschließenden Betriebsphase der E-Akte BW bei neuen Erkenntnissen fortzuführen, Einsparpotenziale zu ermitteln und nach Inbetriebnahme zu realisieren;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.*

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 15. Juni 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffer 1:*

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) hat den Betrieb des Dokumenten- und Schriftgutverwaltungssystems (DSV-neu) konsolidiert, indem es alle seine Kunden auf die aktuelle DSV-Version migriert hat. Auf Basis der Kundenanzahl hat das LZfD seine gegenüber den Kunden abzurechnenden Kosten für den Betrieb des DSV-Verfahrens neu kalkuliert (Vollkostenrechnung). Das LZfD hat allen seinen DSV-Kunden Kundenvereinbarungen vorgelegt. Mit den meisten Kunden wurden bereits Vereinbarungen abgeschlossen. In zwei Fällen werden noch Verhandlungen zum Leistungsumfang und der Kostenübernahme geführt.

### *Zu Ziffer 2:*

Angesichts der ab Mitte des Jahres 2019 vorgesehenen pilotweisen Einführung der landesweiten elektronischen Verwaltungsakte (E-Akte BW), haben sich das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie das Ministerium für Finanzen darauf verständigt, dass das LZfD DSV-neu für seine Kunden bis zur Einführung der E-Akte BW weiter betreibt. Eine Betriebsverlagerung zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) erfolgt für diese Kunden nicht. Neue DSV-Kunden übernimmt das LZfD mit einer Ausnahme nicht: Um dem im Zuge der IT-Neuordnung des Landes vom Ministerium für Finanzen an die BITBW verlagerten IT-Bereich des Landesbetriebs Competence Center (jetzige Bezeichnung: SAP Competence Center – SCC) weiterhin den Zugriff auf seine DSV-Daten zu ermöglichen, haben das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Finanzen festgelegt, dass das LZfD ein DSV-System für die BITBW bereitstellt und betreibt. Die Häuser, die DSV im Wege des Outsourcing durch einen privaten Dritten betreiben lassen, sind von BITBW übernommen worden, wobei der bisherige Dienstleister als Unterauftragnehmer einbezogen werden kann.

### *Zu Ziffer 3:*

Die Landesregierung misst der Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung hohe Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund hat die beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration angesiedelte ressortübergreifende Stabsstelle E-Akte BW im April 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Zu den derzeitigen Arbeitsschwerpunkten der Stabsstelle E-Akte gehören: Die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer Software für den Betrieb einer elektronischen Akte (E-Akten-Lösung), die Vereinheitlichung zentraler Geschäftsprozesse in Zusammenarbeit mit Prozesspaten aus verschiedenen Ressorts (bspw. Posteingangs- und Postausgangsprozess), die Erstellung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien zur Vorbereitung der Einführung der E-Akten-Lösung in den Ressorts (bspw. Konzept zum Scannen von Papiereingängen und zum Veränderungsmanagement in Einführungsbehörden) und regelmäßige Abstimmungen mit den Verantwortlichen der Ressorts und weiteren am Projekt Beteiligten. Sie steht auch im regen Kontakt mit den kommunalen Landesverbänden, dem kommunalen DV-Verbund und den Verantwortlichen von kommunalen E-Akte-Projekten, namentlich in den Stadt- und Landkreisen. Zudem arbeitet die Stabsstelle E-Akte an der Klärung technischer Voraussetzungen und an der Ermittlung von Bedarfen zum Aufbau des Betriebs. Außerdem wird die Planung des Kompetenz- und Betreuungszentrums bei der BITBW vorangetrieben.

### *Zu Ziffer 4:*

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über das Projekt erstellt, die vom Ministerium für Finanzen geprüft und bestätigt wurde. Es ist vorgesehen, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (inkl. der darin dargestellten Einsparpotenziale) fortzuschreiben, wenn neue Erkenntnisse über die mit der Einführung der E-Akte BW entstehenden Ausgaben vorliegen. Dies wird erstmals bei Zuschlag auf ein bestimmtes E-Akte-Produkt (voraussichtlich im

Herbst 2018) der Fall sein, da sich dann die der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugrunde liegenden Annahmen vertraglich konkretisieren. Es ist weiter vorgesehen zu ermitteln, inwiefern sich die Arbeit in der Verwaltung des Landes mit Einführung eines E-Akten-Systems verändert, sobald Erfahrungen in der Praxis hierzu vorliegen. Die Stabsstelle E-Akte wird dazu die Erfahrungen der entsprechenden Behörden nach den ersten Roll-Outs zusammenstellen. Dabei wird auch das Einsparpotenzial geprüft. Zur Abrundung werden auch die Erfahrungen aus anderen Ländern sowie der Kommunen berücksichtigt. Die Ergebnisse werden dem IT-Rat vorgestellt.